

Leitfaden für die Wahlen der Elternngremien

unter Berücksichtigung der Corona-Beschränkungen



Impressum:

Herausgeber: Landeselternbeirat von Hessen

Dostojewskistraße 8

65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 368-0

www.leb-hessen.de

Verantwortlich: Korhan Ekinci, Vorsitzender des Landeselternbeirats

Redaktion: Tanja Pfenning, Geschäftsführerin Landeselternbeirat

Sabine Gerbich, Kreiselternbeirätin

Monika Kruse, *elan*-Multiplikatorin, Kreiselternbeirätin

Vertrieb: Sie finden diese Publikation auf der Webseite des Landeselternbeirats von Hessen.

Diese Online-Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats von Hessen herausgegeben. Sie berücksichtigt den schulrechtlichen Sachstand bis Juli 2020. Diese Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Sie gilt jedoch nicht als Rechtsmittel. Gültig sind nur die im Amtsblatt oder Gesetzesblatt veröffentlichten Rechtsvorschriften.

Leitfaden für die Wahlen der Elterngremien

unter Berücksichtigung der Corona-Beschränkungen

August 2020

Liebe Eltern,
liebe Elternvertreterinnen und Elternvertreter,

wir blicken zurück auf aufregende, ungewöhnliche und größtenteils auch kräftezerrende Wochen ohne regulären Schulunterricht. Eine Virus-Pandemie haben wir alle in diesem Ausmaß noch nicht erleben müssen und die vielen, oft eilig getroffenen Maßnahmen, stoßen auf unterschiedliche Schwierigkeiten und Akzeptanz.

Auch nach den Sommerferien 2020 werden wir nicht die uns vertrauten und etablierten Strukturen in Schulen vorfinden und auf gewohnte Unterrichtsabläufe setzen können. Die Infektionslage im August 2020 und die Hygienemaßnahmen in den Schulen erlauben jedoch wieder eine Schulöffnung für alle Schülerinnen und Schüler.

Die aktuellen Einschnitte erfordern in besonderem Maße Kreativität, Flexibilität und Durchhaltevermögen sowie Gestaltungskraft.

Im Hinblick auf Kommunikations- und Kooperationsformen werden neue Möglichkeiten und Wege entwickelt. Digitalisierung an Schulen wird gerade im Eiltempo an die Schulen gebracht und ist für alle Beteiligten eine Herausforderung

Auch für die Kommunikation der Elternvertretungen wurden gesetzliche Möglichkeiten geschaffen, sich über digitale Konferenztools auszutauschen und Beschlüsse zu treffen, die auch rechtlich gültig sind. Das war bisher nicht so und ist sicher eine Erleichterung.

Für die Wahlen in den Elterngremien gilt weiterhin die analoge Form in Präsenzpflcht, wenngleich die Möglichkeit eröffnet wurde, Elternwahlen in Briefwahl durchzuführen. Die Organisation der Elternwahlen ist unter den derzeitigen Corona-Bedingungen eine besondere Herausforderung und wir möchten Ihnen mit dieser Handreichung die Organisation der Wahlen unter diesen erschwerten Bedingungen etwas erleichtern.

Herzliche Grüße

Korhan Ekinci
Vorsitzender des Landeselternbeirats

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Tipps für die Durchführung von Wahlveranstaltungen	5
Vorbereitung:	5
Durchführung	6
Tipps für Video- oder Telefonkonferenzen	7
Wahlen der Elternbeiräte	7
Wahlen des Vorstands des Schulelternbeirats	8
Wahlen der Vertreter:innen für die Delegiertenwahl des Landeselternbeirats	8
Hinweise zur Durchführung von Wahlen und Besonderheiten bei Briefwahlen	9
Schriftliche Einladungen	9
Fristen und Vorlaufzeiten hinsichtlich der Wahlen / Einladungen zu den Wahlen	10
Datenschutz	10
Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung	10
Bildung des Wahlausschusses	10
Benennung und Vorstellung der Kandidaten*innen	10
Geheime Wahl	11
Getrennte Wahlgänge	11
Annahme der Wahl	11
Protokollierung	11
Digitale Kommunikation, Bereitschaft und technische Ausstattung	11
Kommunikation als Grundlage	11
Leitfaden für den Ablauf einer Briefwahl	13
Muster	17
Muster-Wahlausschreiben für die Wahl des Elternbeirats	17
Muster Wahlvorschlag / Kandidatur	18
Wahlschein für die Wahl zum Elternbeirat am Tag.Monat 2020	19
Stimmzettel für die Wahl zum Elternbeirat	20
Stimmzettel für die Wahl zum stellvertretenden Elternbeirat	20

Allgemeine Tipps für die Durchführung von Wahlveranstaltungen

Elternbeteiligung ist für Schulen elementar und darf deshalb trotz möglicher Corona-Einschränkungen nicht ausfallen. Zudem müssen ja weiterhin Beschlüsse z. B. im Schulbeirat oder der Schulkonferenz getroffen werden. Die nachfolgenden Tipps sollen dazu dienen, Elternveranstaltungen trotz Hygiene- und Abstandsregeln durchzuführen. Natürlich besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Auch sollte immer geprüft werden, ob jeder Hinweis zu jeder Situation gleich gut passt.

Vorbereitung:

1. Studieren Sie bitte das für Ihre Schule geltende Hygienekonzept und nehmen Sie dies als Richtschnur. Es macht keinen Sinn, an einer Schule verschiedene Konzepte zu fahren.
2. Sorgen Sie für einen Raum in ausreichender Größe.
3. Sprechen Sie mit Ihrer Schulleitung / Klassenlehrkraft rechtzeitig einen Termin für die Durchführung der Wahlen ab. Bedenken Sie dabei, dass die Schulen vor enormen Herausforderungen stehen, wenn sie die neuen Richtlinien des Kultusministeriums an die Bedingungen ihrer Schule anpassen müssen.
4. Sprechen Sie mit Ihrer Schulleitung / Klassenlehrkraft den Ablauf der Wahl durch, damit Sie sicher sind, dass Sie alle Aspekte des Hygienekonzepts der Schule umsetzen.
5. Laden Sie diesmal mit etwas mehr Vorlauf ein.
6. Vermerken Sie in jedem Fall in der Einladung, dass Sie am gleichen Tag und gleichen Ort mit der gleichen Tagesordnung, jedoch 15 Minuten später abermals einladen, wenn die Anzahl der erforderlichen Eltern nicht zusammenkommt, um die Beschlussfähigkeit zu sichern. Es ist durch Corona damit zu rechnen, dass die Beteiligung stark vermindert sein wird.
7. Vermerken Sie in der Einladung, dass
 - a. Eltern, die Erkältungssymptome zeigen (Schnupfen, Hustern, Schluckbeschwerden, Fieber, ...) bitte nicht anreisen sollen.
 - b. eigene Mund-Nasen-Behelfsmasken mitgebracht werden sollen und diese analog den gültigen Kontaktregelungen zu tragen sind.
 - c. eigene Kugelschreiber mitzubringen sind und nur der jeweils eigene zu verwenden ist (das erspart Ihnen das Desinfizieren). Sie sollten trotzdem einige Stifte in Reserve beithalten.
 - d. keine Bewirtung zur Verfügung steht und ggf. eigene Getränke mitzubringen sind.
8. Vermerken Sie – in Abhängigkeit von der zu erwartenden Anzahl der Eltern oder Elternbeiräte und des zur Verfügung stehenden Raumes-, ob diesmal nur eine Vertreterin oder ein Vertreter pro Klasse bzw. nur ein Elternteil zugelassen werden kann. Weisen Sie ggf. auf weitere veränderte räumliche Bedingungen hin.
9. Vermerken Sie weiterhin, dass jene, die sich in Abwesenheit zur Wahl aufstellen, dies nicht nur Ihnen mitteilen müssen, sondern auch eine schriftliche Erklärung abgeben müssen, dass sie sich zur Wahl stellen und im Falle der Wahl, diese auch annehmen. Dies sollte unterschrieben sein. Es wird dem Wahlprotokoll hinzugefügt.
10. Falls es sich bei Ihnen noch nicht eingebürgert hat, ist es sinnvoll, dass die Klasseneltern / Schulelternbeiräte eine Datenschutzvereinbarung unterschreiben. Erstellen Sie ggf. eine ver-

einfachte Version, in der Sie darauf hinweisen, dass die personenbezogenen Daten nicht weitergegeben werden und ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Ein Beispiel finden Sie hier: <https://t1p.de/DSVereinbarung>.

11. Stellen Sie Dokumente vorab elektronisch zur Verfügung (halten Sie dennoch Formulare am Veranstaltungstag bereit).

Durchführung

1. Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb des Veranstaltungsortes sind, soweit zulässig, offen zu halten, um die Benutzung von Türklinken zu vermeiden
2. An zentralen, gut sichtbaren Stellen sollten Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Die Toilettenanlagen sind ebenfalls mit Seife und Desinfektionsmittel auszustatten
3. Sämtliche Handkontaktflächen sollten vor Beginn der Veranstaltung desinfizierend gereinigt werden.
4. Eventuell schriftliche Hinweise („Bitte Abstand halten“, „Bitte Hände desinfizieren“, „Bitte Mund-Nase bedecken“) aushängen.
5. Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Sitzplätzen einhalten
6. Alle Teilnehmer:innen sollten sich im Rahmen der Erfassung die Hände desinfizieren.
7. Bei Wahlen: Einweghandschuhe für die Ausgabe von Stimmzetteln bereithalten
8. Möglichst keine Tischvorlagen verteilen (falls doch notwendig, Handschuhe verwenden)
9. Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen und eingrenzen zu können, ist es erforderlich, dass alle Teilnehmer:innen mit ihren Kontaktdaten erfasst werden. Diese Daten sind im Nachgang bei begründetem Bedarf unter Einhaltung des Datenschutzes den Gesundheitsbehörden zugänglich zu machen. Die Dokumentation ist vier Wochen lang nach Abschluss der Veranstaltung aufzubewahren. Das Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes muss zeitlich erfasst und dokumentiert werden.

Beispiel:

Uhrzeit (Beginn)	Uhrzeit (Ende)	Name, Vorname	Adresse	E-Mail	Telefon
19:00	20:59	Muster, Pauline	Beispielweg 12, 12345 Musterort	<u>paulinemuster@email.de</u>	12345- 678910

Wichtig ist – und das haben Sie in Zeiten des Lockdowns sicherlich alle festgestellt: sorgen Sie dafür, dass sie gut funktionierende Verteilerlisten aufbauen.

Als Schulelternbeirats-Vorstand benötigen Sie einen Verteiler für alle Elternbeiräte (EB) und stellvertretende Elternbeiräte (stvEBs). Aber erinnern Sie bitte ihre Elternbeiräte auch daran, funktionierende Klassenelternverteiler einzurichten. Da davon auszugehen ist, dass lokal immer wieder Phasen von Schul- oder Klassenschließungen erfolgen können, hilft dies der Organisation beim Distanzunterricht oder auch der Weiterleitung wichtiger Informationen der Schulleitung oder des Kreis- bzw. Stadtelternbeirats un-
gemein!

Gut ist es, wenn sich der frisch gewählte Vorstand des SEBs eigenständig bei seinem Kreis- oder Stadtelternbeirat meldet, damit sie in die Verteilerliste für Informationen aufgenommen werden. Ihren zuständigen Kreis- oder Stadtelternbeirat finden Sie auf der Webseite des Landeselternbeirats: <https://leb-hessen.de/startseite/kreis-und-stadtelternbeiraete/adressen/>

Tipps für Video- oder Telefonkonferenzen

Wenn bei Ihnen keine turnusgemäßen Wahlen anstehen und Sie darauf hoffen, dass man die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für den Landeselternbeirat bequem Anfang nächsten Jahres durchführen kann, dann können Sie statt zu einer Präsenz-Sitzung zu einer Online-Sitzung einladen. Das Kultusministerium hat explizit darauf hingewiesen, dass es in Corona-Zeiten zulässig ist, sich in Form von Telefon- oder Videokonferenzen miteinander auszutauschen und Beschlüsse zu treffen. Das gilt auch für Elternabende und Schulkonferenz-Sitzungen, auch diese können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Sie sollten Ihre Schule ggf. auf diese Möglichkeit noch mal hinweisen.

Wir möchten Sie ermutigen, diesen Austausch in jedem Fall zu organisieren, denn es gibt in der Elternschaft immer sehr viele Fragen, die in einem solchen Rahmen von der Schulleitung oder eingeladenen Lehrkräften geklärt werden können. Die Schriftform ist vielen Eltern zu mühsam.

Auch wenn Sie die digitale Form wählen, gilt es, eine Einladung zu schreiben, in der der Link für die Teilnahme und / oder die Einwahlrufnummer enthalten ist. Sofern keine Wahlen durchgeführt werden, kann die Einladung auch per E-Mail verschickt werden. Vielleicht ist es möglich, die Einladung bzw. den Link auch auf die Homepage Ihrer Schule zu setzen? Sprechen Sie dies mit der Schulleitung rechtzeitig ab. In Videokonferenzen kann man außerdem sehr einfach ein Stimmungsbild zu manchen Fragen einholen, machen Sie ruhig davon Gebrauch.

Falls Sie noch keine Erfahrung mit Videokonferenzen haben, hilft Ihnen vielleicht unser „Leitfaden zur Durchführung einer Videokonferenz“ <https://t1p.de/LF-Videokonferenz>

Auch bei Video- und Telefonkonferenzen, ist es hilfreich, ein zusammenfassendes Protokoll zu erstellen und an Ihre Elternbeiräte und jene, die nicht teilnehmen konnten, zu versenden. Wenn es sich um allgemeine Informationen handelt, können Sie anregen, das Protokoll an die jeweiligen Klasseneltern weiter zu leiten.

Übrigens: Welches Tool Sie für Ihre Online-Konferenz nutzen möchten, steht Ihnen frei. Das Kultusministerium und der Hessische Datenschutzbeauftragte haben alle gängigen Tools (zumindest für die „Corona-Zeit“) freigegeben. Für Eltern, die nicht über die entsprechende IT-Infrastruktur verfügen, sollten Sie mit der Schule besprechen, ob eventuell ein PC-Raum hierfür freigegeben werden kann.

Wahlen der Elternbeiräte

Im nächsten Jahr finden die turnusgemäßen Wahlen des Landeselternbeirats statt. Hierfür wählen die Schulelternbeiräte Vertreterinnen und Vertreter. Bis wann diese Wahlen stattfinden müssen, teilt Ihnen Ihr zuständiger Kreis- oder Stadtelternbeirat mit. Sollten Sie in diesem Jahr ohnehin eine Schulelternbeiratssitzung planen, können diese Wahlen auch jetzt schon durchgeführt werden.

In vielen Schulen hat es sich eingebürgert, dass sich der Schulelternbeirat vor den Wahlen der Elternvertreter der neuen fünften Klassen vorstellt, ggf. auch die Wahl, die Aufgaben eines Elternbeirats und des Schulelternbeirats vorstellt. Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrer Schulleitung, ob dies auch diesmal möglich sein wird.

Sollte dafür kein Raum sein, weil vielleicht alle Klassen einzeln eingeladen werden, überlegen Sie sich, wie Sie die Informationen kurz und knapp auf einer Seite zusammenfassen können.

Bereiten Sie unbedingt Listen vor, in denen die Eltern Ihre Kontaktdaten eintragen können. Am besten lassen sie diese gleich zu Beginn der Elternabende von den jeweiligen Klassenlehrer:innen herumgeben. Legen sie die entsprechenden Hinweise zum Datenschutz gleich dazu. Neu gewählte Elternbeiräte sollten ihren Schulelternbeirat direkt anschreiben, damit Sie sie in die entsprechenden Verteilerlisten aufgenommen werden können. Sollten Sie nicht alle (aktuellen) Adressen haben,

wahlte Elternbeiräte sollten ihren Schulelternbeirat direkt anschreiben, damit Sie sie in die entsprechenden Verteilerlisten aufgenommen werden können. Sollten Sie nicht alle (aktuellen) Adressen haben,

um zu Wahlen einzuladen, muss die Schulleitung Ihnen bei der Feststellung der Namen und Anschriften der Wahlberechtigten helfen.

Allgemeine Informationen zu den Aufgaben der jeweiligen Elternvertreter sind hier abrufbar: <https://leb-hessen.de/startseite/eltermitbestimmung>. Weisen Sie darauf hin, dass eine der Aufgaben – besonders jetzt in Corona-Zeiten – die Weitergabe von Informationen von Eltern an die Eltern ist. Die Elternbeiräte entscheiden selbst, welche Form der Kommunikation wählen. Es ist in jedem Fall sinnvoll, das transparent zu machen, also ggf. zu kommunizieren, dass man nicht per Ranzenpost / Brief kommuniziert, weil beispielsweise viele Informationen ausschließlich per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Es erschwert die Arbeit der Elternbeiräte, wenn manche Eltern keine Mailadresse zur Verfügung stellen. Es dient dem Schutz und der Sicherheit aller, wenn es zwischen Schulleitung und Eltern gut funktionierende Kommunikationswege gibt.

Wenn Ihre Kommunikationswege allgemein oder partiell nicht gut funktionieren, dann sprechen Sie mit Ihrer Schulleitung über Möglichkeiten, wie Sie hier eine Verbesserung durchführen können. Auch hier bietet sich der Weg über die Klassenlehrer:innen an.

Weitere wichtige Informationen zu Corona und den Verordnungen zum Schulbetrieb finden Sie immer auf unserer Webseite: www.leb-hessen.de.

Wahlen des Vorstands des Schulelternbeirats

Am Anfang dieser Handreichung haben wir bereits einige Tipps für die Durchführung von Wahlen aufgeführt. Für die Beschlussfähigkeit muss die Hälfte der Mitglieder anwesend sein. Bedenken Sie, dass die 50 % der möglichen Klassenvertreterinnen und -vertreter auch dann gilt, wenn in einzelnen Klassen gar kein Elternbeirat gewählt ist. Da es sein kann, dass coronabedingt, einige Klassen lieber auf eine Elternbeiratswahl verzichten wollen, sollten Sie im Vorfeld darüber informieren, wie wichtig eine funktionierende Elternvertretung für die Schule ist – gerade in Zeiten von Corona. Warum Elternbeiräte so wichtig sind, hat Barbara von Schnurbein in einem Artikel zusammengefasst, den Sie hier nachlesen können: <https://leb-hessen.de/startseite/eltermitbestimmung/>

Der Schulelternbeirat setzt sich aus den gewählten Elternbeiräten (ohne deren Stellvertreter) zusammen. Er wählt aus seinen Reihen einen Vorstand.

Es ist sinnvoll, bei SEB-Sitzungen neben den „geborenen“ Mitgliedern, grundsätzlich auch die stellvertretenden Elternbeiräte beratend einzuladen.

Bieten Sie als Schulelternbeiratsvorstand Ihre Unterstützung an, wenn sich die jeweiligen Elternbeiräte bei der Durchführung einer Wahl nicht sicher sind. Wenn Sie die Konstituierung ihres Schulelternbeirats oder die Wahl eines neuen Schulelternbeiratvorstands durchführen, dann vergessen Sie bitte nicht, die Vertreterinnen und Vertreter für die Landeselternbeiratswahlen, die im späten Frühjahr nächsten Jahres stattfinden, gleich mit zu wählen. Wenn Sie sich über die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter nicht sicher sind, fragen Sie gern bei Ihrem Kreis- oder Stadelternbeirat nach. Dort hilft man Ihnen gerne.

Wahlen der Vertreter:innen für die Delegiertenwahl des Landeselternbeirats

Im Mai nächsten Jahres wird ein neuer Landeselternbeirat für Hessen gewählt. Viele Kreis- und Stadelternbeiräte führen im Herbst vor diesen Wahlen eine Informationsveranstaltung durch, bei der die „dreistufige“ Landeselternbeiratswahl erläutert und Fragen zur Durchführung geklärt werden können. Informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Kreis- oder Stadelternbeirat, ob eine solche Veranstaltung geplant ist.

Die vom Schulelternbeirat gewählten Vertreter: werden von ihrem Kreis- bzw. Stadelternbeirat zur Wahl der Delegierten für den Landeselternbeirat eingeladen. Diese gewählten Delegierten wählen bei der Wahl des Landeselternbeirats die jeweiligen schulformbezogenen Landeselternbeiräte.

In den Landeselternbeirat können auch Eltern gewählt werden, die derzeit kein Elternbeirat oder stellvertretender Elternbeirat sind. Sie müssen aber wenigstens für die Dauer einer Amtsperiode ein solches Amt innegehabt haben.

Hinweise zur Durchführung von Wahlen und Besonderheiten bei Briefwahlen



Die Wahlen sind geheim! Das schließt nicht aus, dass Elternvertreter:innen auch per Briefwahl gewählt werden können. Die Rechtsgrundlage hierzu findet sich in der aktuellen „Verordnung über die Wahlen zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse (kurz: EVVO)“.

Gleichwohl empfehlen wir, Wahlen eher in einem großen Schulraum unter Einhaltung der Hygienevorschriften, aber in Präsenzform zu organisieren. Einige Aspekte für die Durchführung der Briefwahlen sind noch nicht geklärt und es ist auch nicht damit zu rechnen, dass dies zeitnah geschieht. Einige Regelungslücken sind bereits bekannt und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Lücken entdeckt werden bzw. dass einige rechtliche Aspekte aktuell nicht (zufriedenstellend) beantwortet werden können.

Schriftliche Einladungen

Einladungen zu Wahlen müssen in schriftlicher Form (das heißt Papierform, nicht E-Mail) und mit 10 Tage Frist erfolgen. Bei Briefwahl muss ein Rückmeldeverfahren vorgeschaltet werden, wer sein Wahlrecht per Briefwahl oder in der Präsenzveranstaltung ausüben möchte. In der Regel werden die Einladungen als „Ranzenpost“ verteilt, meistens zusätzlich über E-Mails, sofern die Kontaktdaten der Eltern vorhanden sind. Die Schulleitungen haben hier die erforderlichen Hilfen zu geben.

Die Einladung ist im Fall der Briefwahl eine Aufforderung zur Beteiligung an der Wahl im Sinne einer Wahlausschreibung. Sie muss umfangreiche Informationen erhalten, u. a.: Ablauf der Briefwahl mit Fristen, Aufforderung, sich ggf. als Kandidat:in /Wahlvorstand zur melden, Stimmberechtigung, etc. Möglicherweise sind diese Schreiben aufgrund fehlender Erfahrungen und Wissen um die zu beachtenden Formalitäten einer Briefwahl fehlerhaft und von Schule zu Schule verschieden.

Fristen und Vorlaufzeiten hinsichtlich der Wahlen / Einladungen zu den Wahlen

Die Wahlen zu den Klassenelternbeiräten an den einzelnen Schulen sollen spätestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn zum Beginn des Schuljahres abgeschlossen sein. Die Konstituierung (und damit auch Wahl des Vorstandes) der Schulelternbeiräte soll spätestens drei Wochen nach der letzten Wahl in den Klassen oder den Schuljahrgängen abgeschlossen sein. Die Wahlen der Kreis- und Stadelternbeiräte spätestens fünf Monate nach Beginn des Schuljahres. Grundlage für die Elternwahlen ist neben dem Schulgesetz vor allem die „Verordnung für die Wahlen zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse (kurz: EVVO)“.

Datenschutz

Bei den Einladungen und dem weiteren Schriftverkehr im Zuge einer Briefwahl sind datenschutz-rechtliche Bedingungen eine Hürde für die Eltern bzw. Elternbeiräte. Sie sind in hohem Maße auf die Unterstützung und Zuarbeit durch die Schule angewiesen, weil sie zunächst über keine Kontaktdaten zu anderen Eltern verfügen und die Schule diese nicht an die amtierenden Elternbeiräte weitergeben dürfen. Üblicherweise werden die Kontaktdaten am ersten Elternabend auf freiwilliger Basis gesammelt.

Sinnvoll erscheint ein Formular, in dem die Eltern der Schule gegenüber bestätigen, dass ihre (bestimmte, festgelegte) Daten zum Zweck der Information und zur Sicherstellung der elterlichen Mitwirkungsrechte an die gewählten Elternvertreter weitergegeben werden können. Dies mit dem Hinweis, dass die Elternvertreter ebenso wie Lehrer*innen einer Verschwiegenheitspflicht unterworfen sind.

Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung

Hinsichtlich einer Beschlussfähigkeit bestehen bei einer Briefwahl keine Bedenken. Da alle Eltern bzw. Klassenelternbeiräte eine Einladung zugesandt bekommen und die Möglichkeit haben, schriftlich zu antworten, kann Beschlussfähigkeit immer vorausgesetzt werden.

Schwieriger ist es, die Stimmberechtigung zu kontrollieren und die Nichtbeeinflussung bei der Stimmabgabe sicherzustellen. Das ließe sich mit der Abgabe einer entsprechenden Erklärung regeln, ähnlich wie man es von den Kommunalwahlen her kennt.

Bildung des Wahlausschusses

Wer zur Wahl einlädt, eröffnet die Wahlversammlung und leitet die Bestellung des Wahlausschusses.

Wie die Mitglieder des Wahlausschusses bestellt werden, ist nicht näher geregelt. Soweit eine Wahlversammlung zusammentritt, können die Mitglieder des Wahlausschusses von ihr gewählt oder, was die Beisitzer betrifft, auch durch Zuruf bestimmt werden. Es muss ein Wahlausschuss von mindestens zwei Personen (Wahlleitung und Schriftführung) gebildet werden. Bei Bedarf können entsprechende Beisitzer:innen auf Zuruf bestimmt werden. Mitglieder des Wahlausschusses sollen in der Regel selbst wahlberechtigt sein. Wer im Wahlausschuss ist, kann jedoch nicht für ein Amt kandidieren.

Für den Fall einer reinen Briefwahl besteht eine Regelungslücke, da das Zustandekommen des Wahlausschusses in diesem Fall nicht bedacht worden ist. Ein Wahlgremium für den Wahlausschuss existiert in diesem Fall nicht. Wir empfehlen, dass die Bildung des Wahlausschusses nach Wahlausschreibung über die entsprechenden Rückmeldungen erfolgt. Probleme kann es hinsichtlich der Anzahl der Rückmeldungen geben, wenn sich z. B. niemand oder umgekehrt mehrere Personen melden.

Benennung und Vorstellung der Kandidaten:innen

Bei der Briefwahl besteht hier der größte Unterschied zu einer üblichen Wahlversammlung.

Bei einer Wahlversammlung können sich die Kandidat:innen vorstellen, sie werden gesehen und können Fragen beantworten. Bei der Briefwahl sind lediglich ihre Namen allen bekannt. Eine weitere Vorstellung in Schriftform würde zusätzlichen Aufwand bedeuten, für eine Vorstellung in digitaler Form müssen die entsprechenden technischen Voraussetzungen gegeben sein. Die Möglichkeit, Kandidat:innen vorzuschlagen, ist in Schriftform kaum umsetzbar, allerdings in digitaler Form über Videokonferenz möglich (sollten Eltern nicht über die entsprechende IT-Infrastruktur verfügen, klären Sie mit Ihrer

Schule, ob eventuell der PC-Raum mit entsprechender Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden kann). Weiterhin können in einer Wahlversammlung Kandidat:innen kurzentschlossen aufstehen und kandidieren, dies ist bei der Briefwahl aufgrund der langen Vorlaufzeit nicht möglich. Ebenso wie beim Wahlvorstand ist die Anzahl der Rückmeldungen bzw. Kandidat:innen nicht vorhersehbar, eine Lenkung oder dringende Aufforderung, wenn sich z. B. niemand meldet, ist nicht möglich. Es muss mit dem Wahlauschreiben also zunächst eine Rückmeldefrist geben, wer sich als Kandidat:in zur Verfügung stellt, damit das weitere Wahlprozedere erfolgen kann.

Geheime Wahl

Wahlen sind immer geheim. Egal ob in Präsenzform oder per Briefwahl. Eine geheime Wahl über Briefwahl zu organisieren erfordert einen sehr hohen Aufwand. Der Wahlvorstand muss sicherstellen, dass nur Stimmberechtigte wählen: die Rückmeldung mit dem ausgefüllten Stimmzettel muss also namentlich zuzuordnen sein, damit ist gemeint, dass nachvollziehbar sein muss, aus welchem Elternhaus eine Rückmeldung erfolgt ist und eine Stimme abgegeben wurde. Gleichzeitig muss das Wahlgeheimnis gewahrt werden. Die Stimmzettel müssen also in verschlossenen Umschlägen von den Rückmeldungen getrennt und dann ausgewertet werden.

Getrennte Wahlgänge

In getrennten Wahlgängen zu wählen bedeutet, dass für jedes Amt ein extra Wahlgang erfolgt: ein Wahlgang für die/den ersten Klassenelternvertreter:in, ein zweiter Wahlgang für die/den Stellvertreter:in usw.

Problematisch wird dies, wenn sich jemand als Kandidat:in für den Vorsitz bewirbt und unterliegt. In der regulären Wahlversammlung kann die Person in einem zweiten Wahlgang als Stellvertreter:in kandidieren. Dies ist bei einer Briefwahl nicht machbar. Auch eine Zuweisung nach Rangfolge der Stimmzahl kann nicht gelten, da ja explizit in getrennten Wahlgängen gewählt werden muss. Hier ist die Briefwahl gegenüber der Wahlversammlung eindeutig im Nachteil.

Einen besonderen Problemfall stellt eine mögliche Stichwahl bei Stimmgleichheit dar. In der Wahlversammlung wird kurzfristig ein zweiter Wahlgang organisiert, ggf. auch die Entscheidung per Losverfahren. Bei einer Briefwahl erfordert dies zusätzlichen hohen Aufwand mit weiterem Schriftverkehr.

Annahme der Wahl

Wer die meisten Stimmen bei einer Wahl bekommt, ist noch nicht automatisch neue:r Elternvertreter:in. Die Wahl muss auch explizit angenommen werden! Die Annahme der Wahl kann bei der schriftlichen Kandidatur über den Zusatz „Im Falle meiner Wahl nehme ich die Wahl an“ geregelt werden.

Protokollierung

Die Wahl ist zu dokumentieren und zu protokollieren. Die Wahlunterlagen inklusive aller Stimmzettel sind bis zur nächsten Wahl aufzubewahren.

Digitale Kommunikation, Bereitschaft und technische Ausstattung

Über digitale Kommunikation und Videokonferenz besteht sicherlich die Möglichkeit, sich kurzfristig auszutauschen und ggf. Vorbereitungen für eine Wahl zu treffen. Die Wahlhandlung selbst unterliegt jedoch strengen Regeln und ist mit digitalen Hilfsmitteln (derzeit) nicht durchführbar. Es ist zu beachten, dass nicht alle Eltern über die technischen Voraussetzungen verfügen. Weiterhin sind die örtlichen Voraussetzungen für digitale Kommunikation sehr unterschiedlich. Es können also nicht alle Eltern gleichermaßen einbezogen werden. Die Bereitschaft von Eltern, auf digitalem Weg zu kommunizieren oder sich Informationen zu beschaffen (z. B. die Homepage der Schule zu besuchen), zeigt ebenfalls große Unterschiede. Nach den bisherigen Erfahrungen ist ein Teil der Eltern nicht über E-Mail erreichbar oder gibt die Adresse nicht weiter.

Kommunikation als Grundlage

Insbesondere die Betrachtung der Wahlhandlung (Benennung der Kandidaten und Wahlgänge) zeigt, wie notwendig Kommunikation und Präsenz für Elternbeiratsarbeit – und eben auch für Wahlen – sind.

Mit einer Briefwahl kann zwar, bei einem enorm hohen organisatorischen und zeitlichen Aufwand, vielleicht formal richtig gewählt werden, Reaktionen auf unvorhergesehene Ergebnisse oder seltene Fälle sind aber besser in einer Wahlversammlung möglich.

Die direkte Kommunikation, die Möglichkeit, Fragen zu stellen, sich als Kandidat:in vorzustellen, einen Eindruck von der Kandidatin/dem Kandidaten zu bekommen, sich kurzfristig abzustimmen und entsprechend zu handeln, all dies ist nur in einer Wahlversammlung möglich, nicht bei einer Briefwahl.

Leitfaden für den Ablauf einer Briefwahl



1. Absprache mit der Schulleitung / Klassenlehrkraft

Als amtierende Klassenelternbeirätin / Klassenelternbeirat oder SEB-Vorsitzende:r sind Sie für die Organisation der Wahlen zuständig. Nur in den ersten Klassen und den neu zusammengesetzten Klassen, lädt die Klassenlehrkraft zur Elternwahl ein. Als Wahlverantwortliche:r sprechen Sie mit Ihrer Schulleitung / Lehrkraft über Ihren Wunsch, den Elternhäusern die Option zu eröffnen, auch per Briefwahl zu wählen. Legen Sie dabei detailliert dar, warum Sie sich für diesen Weg entschieden haben und welcher Verwaltungsaufwand dadurch entstehen wird. Ggf. wird Ihnen Ihre Schulleitung Hinweise geben, dass -z.B. wegen der Unterbesetzung im Sekretariat- der Mehraufwand nicht durchzuführen ist. Überlegen Sie gemeinsam, welche Alternativen möglich sind. Holen Sie sich ggf. Hilfe bei Ihrem Kreis- oder Stadtelternbeirat.

2. Wahlversammlung und Briefwahl

Die vorübergehend geltende Fassung der EVVO erlaubt, dass die Wahlen (mit Ausnahme der LEB-Wahl am 8. Mai 2021) ganz oder teilweise als Briefwahl durchgeführt werden können. Es ist möglich, beide Formen zu kombinieren. Wenn der Wahlvorstand beide Optionen nebeneinander öffnet, kann ein Teil der Wählerschaft nach eigener Wahl per Briefwahl und ein anderer Teil in Präsenz abstimmen. Entscheidet Sie sich für die Zulassung von Präsenz- und Briefwahl nebeneinander, so sind sie verpflichtet, die Wahlberechtigten dazu aufzufordern, mitzuteilen, ob sie ihr Wahlrecht persönlich oder durch Briefwahl ausüben wollen.

3. Finden Sie Termine für die Wahl. Sie benötigen:

- einen Termin für das Austeilen der Informationen zum Ablauf für die Ranzepost durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Hier wird der Ablauf der Briefwahl mit allen Terminen dargestellt.

- Einen Termin, bis wann die Rückmeldung erfolgen muss, ob Briefwahl oder persönliche Wahl im Rahmen des Elternabends gewünscht ist
- Einen Termin für die Rückmeldung der Aufforderung, sich als Kandidat*in zu melden o-der ggf. als Mitglied im Wahlausschuss
- Einen Termin für den Wahlausschuss zur Besprechung der Wahl
- Einen Termin für die Wahl
- Einen Termin für eine mögliche Stichwahl

4. Möglicher organisatorischer Ablauf einer Briefwahl:

1. Die Initiative der Elternwahlen geht von dem amtierenden Elternbeirat aus. Im Falle von neu zusammengesetzten Klassen oder der ersten Klasse von der jeweiligen Klassenlehrkraft. Lassen Sie sich von der Schule die notwendigen Kontaktdaten geben bzw. binden Sie die Schule in den Versand der Wahlausschreiben ein.
2. Anschreiben an die Eltern mit Einladung zur Wahlhandlung mit Stichtag, Aufforderung mit Frist, ob das Wahlrecht per Briefwahl oder persönlich im Rahmen des Elternabends ausgeübt wird, Aufforderung, sich bei Interesse als Kandidat:in zu melden bzw. der Anfrage, wer als Wahlvorstand agieren möchte, Rückmeldung der Eltern an die Klassenlehrkraft
3. Es wird ein Einverständnis für diese vereinfachte Bestimmung des Wahlvorstandes benötigt.
4. Es wird eine Ankreuzzeile benötigt, in der vermerkt wird, ob man sich als Mitglied des Wahlvorstandes zur Verfügung stellen will (1. Kreuz). Für den Fall dass hier angekreuzt wird, braucht es Platz zum Eintragen der Emailadresse. Dann gibt es den Hinweis, dass man damit einverstanden ist, dass die Mitglieder des Wahlausschusses die Aufgabenverteilung untereinander abstimmen.
5. Erstellen Sie als SEB-Vorstand für jedes Amt, das gewählt werden soll, einen Informationsbogen, der auszufüllen ist, und weisen Sie darauf hin, dass man sich für mehrere Ämter bewerben kann. Sie können sich also beispielsweise in Ihrer Klasse als Elternbeirat wählen lassen und für den Vorsitz im Schulelternbeirat kandidieren und sich zugleich als Kandidat:in für die Wahl der LEB-Vertreter:innen bewerben.
Lassen Sie sich numerisch eine Rangliste dazu schreiben, wenn ein Bewerber/eine Bewerberin für mehrere Ämter kandidiert (z.B. 1 =Elternbeirat, 2=Stellvertreter*in., 3=SEB Vorsitz, 4=Schriftführer*in, 5 = LEB Vertreter:in, 5 Ersatzvertreter:in für LEB)
6. Lassen Sie sich bereits bei der Kandidatur unterschreiben, dass man im Falle einer Wahl das Amt annimmt (am besten auf jedem Bewerbungsbogen!).
7. Weisen Sie in dem Infoblatt auf den Datenschutz hin und versichern Sie, dass die Verwendung der Kontaktdaten ausschließlich für die Elternarbeit benutzt werden wird.
8. Verwenden Sie zusätzlich Felder, für die Klasse, ggf. die Schulform, die Emailadresse und die Unterschrift, die belegt, dass man den Ablauf der Wahl verstanden hat.
9. Geben Sie eine verbindliche Frist für die Rückgabe der Unterlagen mit dem Hinweis an, dass später eingereichte Kandidaturen nicht berücksichtigt werden können.
10. Geben Sie an, wie der Rücklauf der Unterlagen erfolgen soll: z.B. Abgabe im Sekretariat und/oder postalisch im Sekretariat mit dem Hinweis Elternbeiratswahl / Schulelternbeiratswahl

5. Wahlausschuss

Als Wahlverantwortliche:r sichten Sie nach dem Rücklauf die Unterlagen und bestimmen den Wahlausschuss anhand der Rückläufe. Im Anfangsschreiben an die Elternbeiräte haben Sie sich die Zustimmung für ein vereinfachtes Verfahren zur Benennung des Wahlausschusses geben lassen.

Die Bildung des Wahlausschusses kann nach Wahlausschreibung über entsprechende Rückmeldung erfolgen. Die beiden Funktionen „Wahlleitung“ und „Führen der Wahlniederschrift“ müssen gewährleistet sein. Probleme kann es hinsichtlich der Anzahl der Rückmeldungen geben, wenn sich z. B. niemand oder umgekehrt mehrere Personen melden.

Szenario 1: Es finden sich genug Bewerbungen für dieses Amt/für die Ämter.

- Der Wahlausschuss beginnt mit seiner Arbeit.

Szenario 2: Es finden sich nicht genug Bewerbungen für das Amt/ bzw. nicht für alle Ämter:

- Tipp: Bieten Sie Unterstützung an und besprechen in aller Ruhe den Ablauf und die Aufgaben. Findet sich nach dem Rücklauf niemand für dieses Amt/ die Ämter, können Sie überlegen, ob Sie einen zweiten Aufruf machen wollen.

Als Wahlverantwortliche:r schreiben Sie die Bewerber des Wahlausschusses an und bitten diese zu einem Planungstreffen (auch als Videokonferenz möglich), in welchem Sie den Mitgliedern des Wahlausschusses Ihre Aufgaben und den Ablauf ausführlich erklären. Je nach Größe der Schule kann es sinnvoll sein, neben dem Wahlleiter noch 1-2 Wahlhelfer zu bestimmen, die mit dem Schriftführer zusammen den Wahlausschuss ausmachen.

6. Wahlen / Stimmabgabe

Für jedes Amt (Elternbeirat, stv. Elternbeirat / SEB-Vorsitz, Stv. SEB-Vorsitz, SEB-Schriftführer, LEB-Vertreter...) muss mit einem eigenen Wahlumschlag gewählt werden. Der Wahlausschuss stellt die Wahlunterlagen zusammen. Am besten mit einem großen Umschlag für das jeweilige Amt in dem die Kandidatenlisten liegen und ein weiterer Umschlag für das Wahlformular.

Wahlen sind geheim!

- Der Wahlvorstand schickt die Wahlunterlagen mit vorbereitetem Stimmzettel und den Namen aller Kandidaten:innen an die Eltern und weist auf die Frist zur Rücksendung an die Schule/den Wahlvorstand hin. Den Kandidat:innen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, sich über kurze Steckbriefe, die per E-Mail verschickt werden können oder über eine Videokonferenz (Termin vereinbaren) vorzustellen
 - Es muss explizit darauf hingewiesen und sichergestellt werden, dass im Klassenverband nur eine Stimme pro Kind und im Schulelternbeirat eine Stimme pro Klasse abgegeben werden darf
 - Im Anschreiben sollte eine Versicherung liegen, dass man die Wahl eigenständig durchgeführt hat. Hier sollte auch die Klasse mit angegeben werden sowie ein Feld für die Unterschrift. Im Erstschreiben konnten sich die Eltern für all diese Ämter mit einem Bewerbungsbogen nominieren lassen.
 - Wahlzettel und Erklärung über die Eigenständigkeit werden in zwei getrennten Umschlägen in einen dritten Umschlag gegeben und im Sekretariat abgegeben.
 - Es werden auch die Vertreter:innen für die LEB Delegierten-Wahlen gewählt sowie deren Ersatzvertreter:innen. Auch hier werden entsprechende Umschläge für die Kandidat:innen benötigt.
 - Weisen Sie darauf hin, dass Wahlen ungültig sind, wenn z. B. mehr als ein Name angegeben wurde, der Wählerwille nicht erkennbar ist, etc. und geben Sie den Abgabetermin deutlich bekannt – mit dem Hinweis, dass Eingänge nach dem Datum (ggf. mit Uhrzeit) nicht mehr berücksichtigt werden können.
 - Geben Sie weiterhin an, wo die Unterlagen eingehen sollen (z.B. Abgabe im Sekretariat und/oder postalisch im Sekretariat mit dem Hinweis „Elternwahlen“).
- Nach dem Einsendeschluss nimmt sich der Wahlausschuss die Wahlunterlagen aus dem Sekretariat und tagt in einem ausreichend großen Raum. Im ersten Schritt werden die Eingänge sortiert:
 - Ist der Zettel richtig ausgestellt?
 - Welche Eltern bzw. Klassen haben gewählt? (wird in einer Liste abgehakt)

Auch wenn wir es nicht empfehlen: Als Elternbeirat sind beide Elternteile wählbar. Es darf aber nur eine Stimme abgegeben werden.

Wurden beispielsweise im Schulelternbeirat mehrere Ämter (Vorsitz, Schriftführer, LEB-Delegierte...) gewählt, werden in einem zweiten Schritt die Umschläge zunächst nach Ämtern sortiert, dann geöffnet und geprüft, ob das Ausfüllen gültig oder ungültig ist. Die ungültigen Stimmen werden beiseitegelegt.

Die gültigen Stimmen werden ausgezählt.

Szenario 1: Sie haben Glück und es gibt eine eindeutige Wahl. Alle Kandidaten der verschiedenen Ämter sind eindeutig gewählt.

Szenario 2: Es wird kompliziert und Sie haben in einem oder mehreren Ämtern Stimmgleichheit bei einem oder mehreren Kandidat:innen. Hier müssen Sie einen weiteren Wahlgang als Stichwahl organisieren. D.h., Sie müssen abermals Umschläge erstellen, in denen die Kandidat:innen mit gleicher Stimmzahl für das Amt gewählt werden müssen. Alle Vorgänge unter Punkt 5 müssen wiederholt werden.

Für die Wahl der LEB-Vertreter können sie nach Mehrheitswahl stimmen. Alle Kandidaten werden alphabetisch auf einer Liste aufgeführt. Die Kandidatin / der Kandidat mit den meisten Stimmen ist erste:r Vertreter:in usw. Sie müssen auch Ersatzvertreter wählen. Sie müssen sowohl für die Delegierten wie für die Ersatzdelegierten einen extra Umschlag anbieten, wenn Sie weniger Ersatzdelegierte haben, ist das nicht so schlimm. Wenn sich niemand als Delegierte/r wählen lässt, sollten sie ggf. noch einen Wahlgang durchführen und die Wichtigkeit dieser Aufgabe noch mehr betonen.

7. Wahlergebnis

Alle Ämter sind gewählt. Der Wahlausschuss hält das Ergebnis im Wahlprotokoll fest, dokumentiert die Wahl, gibt das Ergebnis der Wahl bekannt (das geht auch per E-Mail) und löst sich auf. Der/die neue oder wiedergewählte Elternbeirat / Schulelternbeiratsvorsitz übernimmt das Amt und informiert alle Eltern über den Ausgang der Wahl. Auch der Kreis- oder Stadtelternbeirat wird informiert. Die Adressen und Kontaktdaten werden im Sekretariat hinterlegt.

Muster

Muster-Wahlausschreiben für die Wahl des Elternbeirats der Klasse xy

Liebe Eltern,

gemäß des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse (EVVO) vom 01. Juli 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402) sind für die Klasse XY der Muster-Schule Elternwahlen durchzuführen.

Auf Grund der aktuellen Pandemie haben wir uns – in Abstimmung mit der Schulleitung und der Klassenlehrkraft – entschlossen, die Wahlen sowohl als Wahlversammlung, als auch als Briefwahl durchzuführen. Hierzu ergeht folgendes Wahlausschreiben

1. Die Wahl des Elternbeirats der Klasse xy findet am Tag.;Monat 2020 statt. Eine mögliche Stichwahl am Tag.Monat 2020
2. Es können nur Eltern gewählt werden, die ein Kind in der Klasse haben und sorgeberechtigt sind (§ 100 HSchG)
3. Bitte reichen Sie bis zum Tag.Monat 2020 Wahlvorschläge für die Kandidatur als Elternbeirat / stv. Elternbeirat / Mitglied des Wahlausschusses ein. Danach eintreffende Rückmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
4. Sollten Sie per Briefwahl wählen, ist der letzte Termin zur Anforderung der Briefwahlunterlagen der Tag.Monat 2020.

Muster Wahlvorschlag / Kandidatur

Ich, _____
(Name, Vorname)

Straße, PLZ. Wohnort

nehme die Rechte nach § 100 Hessisches Schulgesetz für das zum Zeitpunkt der Wahl des Elternbeirats minderjährige / volljährige Kind (als Betreuer:in für den schulischen Aufgabenkreis)

(Name, Vorname)

wahr. Ich kandidiere hiermit als

- Elternbeirätin / Elternbeirat
- Stv. Elternbeirätin / stv. Elternbeirat
- Mitglied des Wahlausschusses

Ich bin damit einverstanden, dass die Mitglieder des Wahlausschusses in einfachem Verfahren benannt werden und die Aufgaben untereinander aufteilen.

Für den Zweck der Wahlvorbereitung und Durchführung genehmige ich die Verwendung meiner E-Mail-Adresse:

(E-Mail-Adresse)

- Im Falle meiner der Wahl bestätige ich hiermit, die Wahl anzunehmen.

Unterschrift

- Ich übe mein Wahlrecht als Briefwahl aus und bitte um Zusendung der Briefwahlunterlagen an meine o. g. Adresse
- Ich werde an der Wahlversammlung teilnehmen.

Frau
Karla Muster
Ortsstraße 1
66666 Musterstadt

Wahlschein für die Wahl zum Elternbeirat am Tag.Monat 2020

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich den Wahlschein und den beigefügten Stimmzettel persönlich und ohne weitere Hilfe ausgefüllt habe.

_____ -

Datum, Unterschrift

Diesen Wahlschein bitte mit den Umschlägen „Stimmzetteln Elternbeirat“ und „Stimmzettel stv. Elternbeirat“ in den Umschlag „Wahlunterlagen EB Klasse xy“ stecken, zukleben und im Schulsekretariat abgeben oder postalisch bis zum _____ an die Schule schicken. Achtung: Später eingegangene Wahlunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Stimmzettel für die Wahl zum Elternbeirat
der Klasse xy**

Diesen Stimmzettel bitte in den beigefügten Umschlag mit der Beschriftung „Stimmzettel Elternbeirat“ legen und den Umschlag zukleben.

Kandidat:innen:

- Max Weber
- Karla Muster
- Elisabeth Freilich

✂-----

**Stimmzettel für die Wahl zum stellvertretenden Elternbeirat
der Klasse xy**

Diesen Stimmzettel bitte in den beigefügten Umschlag mit der Beschriftung „Stimmzettel stv. Elternbeirat“ legen und den Umschlag zukleben.

Kandidat:innen:

- Martin Zufall
- Karla Muster
- Friedhelm Trautsich